

Pro und Contra



Dr. Ute Maier



Roger Jaeckel

Gesetzliche Krankenversicherung:
Einführung von Festzuschüssen?

37

Forum



Renate Jaeger

Aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts:
„Träger der Selbstverwaltung sind auch Teil der verfassten Staatlichkeit“

38

Initiative für schöne Zähne:
Erfolgreiche Motivationskampagne

40

Die atypische Odontalgie:
Wenig bekannter Phantomschmerz

41

Für die Praxis

Praxismanagement in Vorbereitung:
Hilfe zur Selbsthilfe auf freiwilliger Basis

42

Tipps für das Vorstellungsgespräch:
So finden Sie Ihre „Perle“

43

Im Blickpunkt

Moderner Dienstleister für mehr Gesundheit:
10 Jahre Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

50

Rubriken

| | | | |
|-------------|----|---------------|----|
| Editorial | 3 | Leserforum | 57 |
| Recht | 44 | Amtliche | |
| Termine | 46 | Mitteilungen | 59 |
| Buchtipps | 48 | Produkt | |
| Kultur | 52 | informationen | 60 |
| Namen und | | Personalia | 61 |
| Nachrichten | 54 | Impressum | 63 |

...nach Redaktionsschluss

... am 24. August hat der Vorstand der LZK BW die Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVG) und des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) unseres Landes zur Führung von Tätigkeitsschwerpunkten und zum Kammerzertifikat Fortbildung einer eingehenden standespolitischen und berufsrechtlichen Würdigung unterzogen. Das BVG hat danach dem Zahnarzt grundsätzlich erlaubt, Tätigkeitsschwerpunkte zu führen.

Der Vorstand war sich darin einig, der a. o. Vertreterversammlung der Landeskammer am 6. Oktober d. J. deshalb folgende Neuregelung bei der Führung von Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkten vorzuschlagen (Auszug):

1. Zahnärzte dürfen personenbezogene Interessenschwerpunkte ausweisen; die Ausweisung, die in der (alleinigen) Verantwortung des Zahnarztes liegt, ist mit einem vorgegebenen Zusatz zu kennzeichnen und der Kammer anzuzeigen.

2. Zahnärzte dürfen personenbezogene Tätigkeitsschwerpunkte ausweisen; näheres regeln (bei diesem Schwerpunkt) Richtlinien.

3. Der „Fachzahnarzt“ für die Weiterbildungsgebiete wird (wieder) eingeführt.

Das Kammerzertifikat Fortbildung vom vergangenen Jahr und die damit verbundenen Richtlinien sollen mit dieser Neuregelung abgeschafft werden. *J. Glück*

... hat die Landesvertretung des VdAK/AEV ein weiteres Einigungsgespräch mit den Zahnärzten Baden-Württembergs für gescheitert erklärt. Die Verhandlungen waren geplatzt, nachdem die Ersatzkassen ihr ursprüngliches Angebot plötzlich revidierten und nach unten korrigierten. Die Chance für eine Einigung außerhalb des Schiedsamtsverfahrens ist somit vorerst vertan (s. Hintergrundbericht in dieser Ausgabe). *gr*